



HESSISCHER LANDTAG

18. 05. 2022

HHA

Berichts Antrag

Fraktion der SPD

Evaluation des Erlasses zur Gewährung von Sonderurlaub und Dienstbefreiung in der hessischen Finanzverwaltung

Zum 21. April letzten Jahres hat das hessische Finanzministerium die Regelung zur Gewährung von Sonderurlaub mit Hilfe eines Erlasses konkretisiert. Im Zuge der Beantwortung des Berichts antrags der Fraktion der SPD betreffend Erlass zur Gewährung von Sonderurlaub und Dienstbefreiung in der hessischen Finanzverwaltung (Drucksache 20/26231) hat Staatssekretär Dr. Worms in der 36. Sitzung des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags laut Kurzbericht der Sitzung zu einer Evaluation des Erlasses Folgendes ausgeführt: „Es werde eine Evaluation geben. Er, so StS Dr. Martin J. Worms, gehe davon aus, dass der Haushaltsausschuss die Ergebnisse, sobald sie vorlägen, mitgeteilt bekomme.“

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss (HHA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Anträge auf Dienstbefreiung beziehungsweise Sonderurlaub wurden im Zeitraum von April 2021 bis April 2022 von Beschäftigten im Finanzressort bzw. in anderen Geschäftsbereichen insgesamt gestellt?
2. Wie viele Anträge (konkrete Anzahl) wurden gewährt? (Bitte nach jeweiligem Ministerium und dessen Geschäftsbereich gliedern)
 - a) Wie viele wurden ablehnend beschieden/nicht genehmigt? (Bitte nach jeweiligem Ministerium und dessen Geschäftsbereich gliedern)
 - b) Aus welchen Gründen wurden sie abgelehnt? (Bitte jeweils detailliert für das jeweilige Ministerium ausführen)
3. Wie viele Jahresarbeitszeitminuten haben die Beschäftigten in der Hessischen Steuer- und Finanzverwaltung zusammenaddiert im Zeitraum von April 2021 bis April 2022 gearbeitet?
4. Wie viele Jahresarbeitszeitminuten arbeitet eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter aller Regel pro Jahr?
 - a) Gibt es einen Durchschnittswert, wenn ja, wie hoch ist dieser?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
5. Wie viele Jahresarbeitszeitminuten werden in den einzelnen Finanzämtern in Hessen geleistet? (Bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern vor Ort)
 - a) Was bedeutet das in Arbeitstagen? (Bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern vor Ort)
6. Auf wie viele Arbeitszeitminuten bezogen sich die Ablehnungen aller Anträge?
7. Wie viele Arbeitszeitminuten bezogen sich auf Ablehnungen von gewerkschaftlichen Anträgen?
8. Wie viele Arbeitszeitminuten fallen pro Jahr im Geschäftsbereich des Finanzministeriums an?
9. Wie viele Arbeitszeitminuten pro Jahr entfallen auf gewerkschaftliche Dienstbefreiungen/Sonderurlaube?

10. Wie viele und welche Widerspruchs- und Klageverfahren gibt es im Geschäftsbereich des Finanzministeriums bezüglich versagter gewerkschaftlicher Betätigung und in anderweitigen ehrenamtlichen Betätigungen?
11. Wie viele und welche Widersprüche und Klageverfahren gibt es im Geschäftsbereich des Finanzministeriums bezüglich Streitfragen in Personalratsfragen und beamtenrechtlichen Fragestellungen?
12. Wie viele und welche Widersprüche und Klageverfahren gibt es im Geschäftsbereich des Finanzministeriums bezüglich Auswahlverfahren oder personeller Streitverfahren?
13. Von welcher Kanzlei werden diese Verfahren im Namen des hessischen Finanzministeriums anwaltlich betreut?
14. Wurde diese juristische Betreuung/Begleitung öffentlich und europaweit ausgeschrieben?
15. Wie hoch sind die Kosten für diese (Verwaltungsgerichts-)Verfahren (Rechtsanwaltskosten, Gerichtskosten etc.) derzeit?
16. Mit welchen Kosten wird für die weiteren noch anhängigen Verfahren kalkuliert?

Wiesbaden, 18. Mai 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph